

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 09.10.2023

Geschäftszeichen 464.2

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 13.11.2023

BV 116/2023

Betreff: **Zukünftige Ausgestaltung der Jugendarbeit bei der Stadt Erbach**

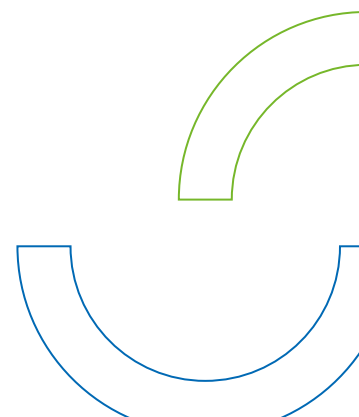
Anlagen:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Oberlin e.V. einen Vertrag mit einem Stellenumfang von 90 % für die Jugendarbeit abzuschließen.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

A. Kosten

I. Aktuell

50 %-Stelle Oberlin e.V.: 40.163,16 €/p.a.

II. Ab 01.01.2024:

90 %-Stelle Oberlin e.V.: 75.057,40 €/p.a.

III. Arbeitgeberaufwendungen Jugendarbeiter (w/m/d)

100 %-Stelle Stadtverwaltung: ca. 66.000,00 €/p.a.

Differenz: ca. 9.057,40 €/p.a.

B. Finanzierung

Auftrag: L3620020000 SK: 44290000 Jugendsozialarbeit

2. Sachdarstellung

Da sich in der Vergangenheit gezeigt hatte, dass ein Stellenumfang von 40 % nicht ausreichend ist um die offene Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig zu betreuen, wurde bereits im Jahr 2015 eine Vollzeitstelle geschaffen.

Unsere Jugendarbeiterin befindet sich seit Anfang Februar 2022 in Mutterschutz- und Elternzeit. Nachdem die befristete Stellenausschreibung dreimalig erfolglos verlief, ist ein ehemaliger Mitarbeiter des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis in die Bresche gesprungen und unterstützt die Stadt Erbach seit Februar 2022 in Teilzeit (9%) im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch etliche Kooperationen zwischen Landkreis und Stadt kennt er das Jugendhaus bereits seit vielen Jahren. Darüber hinaus ist seit April 2023 eine Mitarbeiterin des Oberlin e.V. in Teilzeit (50%) im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Neben ihrer Tätigkeit als Jugendarbeiterin ist sie im Bereich der Schulsozialarbeit in Erbach ebenfalls in Teilzeit (50%) tätig. Unterstützt wird die Jugendarbeit durch den jährlich wechselnden Einsatz eines Jugendlichen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Bis dato sind wir von einer Rückkehr in Teilzeit nach erfolgter Elternzeit im März 2024 ausgegangen. Im Juli 2023 hat uns jedoch unsere Jugendarbeiterin mitgeteilt, dass Sie erneut schwanger ist und für weitere zwei Jahre Elternzeit beantragt. Somit gehen wir aktuell nicht von einer Rückkehr vor dem Jahr 2026 aus.

Dadurch verlängert sich der Überbrückungszeitraum maßgeblich. Dies haben wir zum Anlass genommen die bestehenden Rahmenbedingungen bedarfsgerecht und zukunftsfähig aufzustellen. Denn aus städtischer Sicht sollen ungeachtet dessen weiterhin Kinder- und Jugendliche in ihren individuellen und sozialen Entwicklungen gefördert, Benachteiligung vermieden oder abgebaut und positive Lebensbedingungen erhalten oder geschaffen werden. Das Erbacher Jugendhaus als offene Einrichtung und räumliche Infra-

struktur bietet unseren Kindern und Jugendlichen niederschwellige Angebote und Programme, welche auf unterschiedliche Alters- und Zielgruppen zugeschnitten sind. Jedoch werden die Potenziale der offenen Kinder- und Jugendarbeit nur dann abrufbar, wenn sie über Angebote methodisch umgesetzt und entsprechende Wirkungen erzielt werden können. Darüber hinaus erhalten die Kinder- und Jugendlichen Räumlichkeiten zur Aneignung sowie für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse.

Insbesondere nach der Corona-Pandemie ist die Lebensbewältigung und Identitätsfindung für viele Kinder und Jugendliche zu einem schwierigen Unterfangen geworden. Offene Kinder- und Jugendarbeit hilft jungen Menschen dabei, mit ihrer Lebenswirklichkeit besser klar zu kommen und auch in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben. Aufgrund stabiler, kontinuierlicher Beziehungen zwischen Jugendarbeitern (Pädagogen) und Kindern sowie Jugendlichen sollen auch Beratungsgespräche zu unterschiedlichen Themen stattfinden. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche den vertrauensvollen Kontakt suchen um eine konkrete individuelle Unterstützung zu erfahren.

Mit der aktuellen personellen Ausstattung können jedoch die Zielsetzungen nicht erreicht werden. Eine nochmalige befristete Stellenausschreibung wird seitens der Verwaltung, aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse, als nicht erfolgversprechend eingeschätzt. Seit vielen Jahren arbeitet die Stadt Erbach vertrauensvoll mit der Kinder- und Jugendhilfeorganisation Oberlin e. V. im Bereich der Schulsozialarbeit und seit April 2023 wieder im Bereich der Jugendarbeit zusammen. Auf Nachfrage einer Ausweitung der Jugendarbeit durch den Oberlin e. V. wurde der Verwaltung signalisiert, dass ein weiterer Mitarbeiter in Teilzeit (40%) weitere Aufgaben in der Jugendarbeit bei der Stadt Erbach übernehmen könnte, womit insgesamt ein rechnerischer Stellenumfang von 90% für die Jugendarbeit erreicht werden könnte. Die Verträge in der Jugendarbeit sind jeweils jährlich kündbar, so dass die Stadt Erbach weiterhin flexibel im Bereich der Jugendarbeit verbleibt.

Aufgrund des aufgezeigten Bedarfs empfiehlt die Verwaltung im Bereich der Jugendarbeit die Aufstockung der Vereinbarung mit Oberlin e. V. um 40% auf insgesamt 90%.